

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1856)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 5. Solothurn,

von
einer katholischen Gesellschaft.

2. Februar 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Der Büchermarkt als Zeitspiegel.

†† Im Anfang des XIX. Jahrhunderts war der ganze Büchermarkt in den Händen der Ungläubigen und Kirchenfeinde; verfaßte auch etwa hie und da ein katholischer Schriftsteller ein gutes Werk, so fand er keinen Drucker, und fand er auch einen Drucker, so lief dieser Gefahr, keine Leser zu finden. Nur durch außerordentliche Kraftanstrengung gelang es den H^h. Räs, Weiß und Geißel (ist Bischöfe zu Straßburg, Speier und Cardinal-Erzbischof in Köln) endlich zu Mainz eine kirchliche Zeitschrift unter dem Titel „Katholik“ zu gründen, und durch diesen die katholischen Bücher mittels der Rezensionen und Anzeigen zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Gott sei Dank! dieses unglückliche Verhältniß hat sich seither ganz umgestaltet; es gibt heutzutage in allen Ländern christlich und kirchlich-gesinnte Schriftsteller, Buchhändler und zahlreiche Leser und dieser Umschwung ist so bedeutend, daß einer der gelehrtesten Protestanten unserer Zeit (Wolfgang Menzel) keinen Anstand nimmt (Literaturblatt 1856) diese Veränderung folgendermaßen zu charakterisiren und anzuerkennen:

„Wenn man den letzten Leipziger Messkatalog in die Hand nimmt, findet man, daß die theologische und erbauliche Literatur eine erstaunliche Ausdehnung gewonnen hat. Zwar macht sich auch in ihr, wie in allen Zweigen der Literatur, die Spekulation breit. Der Büchermarkt wimmelt von Werken, die für das überall erwachte religiöse Bedürfniß ganz ebenso fabrikmäßig geliefert werden, wie für das irreligiöse, und die als bestellte Nachwerke mittelmäßiger Federn keinerlei Werth haben. Allein, daß in diesem Fach speculirt wird, ist immerhin ein sicheres Zeichen von der Macht, welche die Religion wieder erlangt hat, nachdem sie so lange von der gebildeten Welt vernachlässigt war. Damit stimmt die auffallende Abnahme der philosophischen Literatur überein. Man erkennt daraus, daß man nicht mehr im sogenannten philosophischen Jahrhundert lebt.

„Als eine der erfreulichsten Zeiterscheinungen begrüßen wir das Wirken des Borromäus-Vereins zur Verbreitung

guter Bücher. Auf dem Wege der Association und unter dem Segen der Kirche allein kann dem Unfug der schlechten Presse allmählig ein Damm entgegengesetzt werden. Die politische Censur war rein negativer Natur, der Borromäus-Verein verfährt positiv. Das Unkrautsäen der Censur, selbst wenn es gewissenhafter und von weiserer Hand versehen worden wäre, konnte nichts helfen; es galt, gute Saat zu säen, in der das Unkraut von selbst ersticht.

„Ist die Literatur immer ein Spiegel der Zeit und der Nation, so erkennen wir in ihrem neuesten Stande, daß man in Deutschland im Allgemeinen sowohl frömer als praktischer geworden ist, und dieses Ergebnis ist befriedigend. Denn das Gottlose und Unpraktische war recht eigentlich Grundcharakter derjenigen Periode unserer Literatur, die im philosophischen Jahrhundert begann und jetzt zu Ende geht und welche man als eine klassische in einem goldenen Zeitalter bezeichnet hat, während sie mit dem tiefsten Verfall des deutschen Reichs und der deutschen Nation zusammenfiel.

„Die ganze Wendung, welche unsere Literatur genommen hat, charakterisirt sich als ein Wiederaufrassen und Ermannen, als Wiederkehr eines gesunden Instinktes, der Besinnung, der Scham nach langer geistiger Erkrankung, scandalöser Idiosyncrasie und wahrer Besessenheit. Unter dem sichtbaren Segen der durch die classisch-heidnische Umwandlung wieder hervorleuchtenden christlichen Sonne beleben sich alle noch gesund gebliebenen Keime im Boden des Volkes und lassen nicht mehr gelten, was der Überwitz der sogenannten Gebildeten ersonnen. Aus dem Licht von oben und aus der unkräftigen Wurzel von unten kommt die Heilung. Frische Säfte steigen in dem alten Baum auf, den die klassische Schule so kläglich gestugt, mit giftigen Farben überstrichen und in aller Weise geschändet, aber nicht getödtet hat.

„Gewiß befinden sich noch viele Prinzipie und Tendenzen des philosophischen Jahrhunderts innerhalb der gebildeten Klassen in voller Geltung, aber weder die bequeme Gewöhnung an Rationalismus und Classicität beim sogenannten gebildeten Pöbel, d. h. bei den unzurechnungsfähigen Köpfen, die eben bei dem bleiben, was man ihnen von

Jugend auf und in der nächsten Umgebung immer vorgebet hat, noch die Wuth der Verzweiflung bei den geistigen Vorkämpfern des Antichristenthums vermögen das Rad der Zeit aufzuhalten, dessen Umschwung sie mitreißen oder zermälmen wird. Die neue christliche Aera, die jetzt im Beginn ist, wird Niemand aufhalten.

„Diese „Zeichen der Zeit“ sind von den Regenten aller großen europäischen Reiche verstanden worden. Der Kaiser von Rußland hat in seinem Staatsinteresse keine mächtigere Waffe zu finden gewußt, als den Glauben. Der Kaiser von Oesterreich hat durch den Abschluß des neuen Concordats die alte Schuld, oder sagen wir besser, den alten Fehler des Josephinismus wieder gut gemacht. Dem Kaiser der Franzosen wird es nicht einfallen, in der Knechtung der Kirche seinem größern, in diesem einen Punkt Kleinern Oheim nachzuahmen. Der König von Preußen hat vom Anfang seiner Regierung an „dem Herrn gedient“, und mehr als alle Staatsmänner in England zur Erhaltung und Läuterung des nur zu tief schon zerrütteten Protestantismus beigetragen. Die Zeiten sind ganz und völlig vorüber, in denen die Krone noch auf dem Unglauben speculiren konnte. Die Revolution hat ihr in diesem Artikel zu viel Concurrnz gemacht.

„Auch das unwillkürliche und fahrlässige Befördern der Revolution durch den Unglauben von Seite des Staats wird immer mehr aufhören müssen, da der Staat nicht wissentlich seinen eigenen Boden untergraben kann und die alte Selbsttäuschung jetzt hinlänglich erkannt ist. Zeiten, wie die vormärzlichen in Oesterreich, wo Metternich als Jesuitenfreund verschrien werden konnte und doch den nichtswürdigsten Literaturjuden und Comödienschreibern die Leitung des Wiener Publikums ausschließlich überlassen blieb, oder Zeiten, wie die unter dem Ministerium Altenstein in Preußen, wo man dem König seine Frömmigkeit zum Vorwurf machte, während sein Minister durch ausschließliche Begünstigung der Schüler Hegels die antichristliche Tendenz auf allen Universitäten und Schulen herrschend machte, solche Zeiten kehren von nun an nicht wieder. Solche Täuschungen sind von nun an nicht mehr möglich. Die philosophische Schule, die bei ihrem titanenhaften Himmelssturme gegen die Kirche Hals und Beine gebrochen hat, rafft sich zwar wieder ein wenig auf und versucht in angeblich naturwissenschaftlichen Belehrungen in der Form des Materialismus die alte Gottesläugnerie und den alten giftigen Christushaß von Neuem geltend zu machen. Aber sie verräth das Bewußtsein ihrer Niederlage schon in dieser Schwenkung auf die naturwissenschaftliche Seite hin. Sie wagt es nicht mehr als reine Philosophie aufzutreten, sie versteckt sich hinter Physik, Chemie &c. Sie wird damit wenig ausrichten.“

Mögen diese tröstlichen Ein- und Ausichten des literaturkundigen W. Menzels sich immer mehr bewähren; möge Jeder in seinem Kreise (und wäre dieser auch noch so klein) durch Anschaffung und Verbreitung guter Bücher das Seinige beitragen, um dieselben zur Wahrheit zu machen. Auch das Kleine hilft zum großen Ganzen, viele Schwache machen auch einen Starken; gutta cavat lapidem non vi sed sæpe cadendo.

Aktenstücke zur Rückkehr und Rück-Rückkehr Sr. Gn. Bischof Marilley nach und von Genf.

—* Die Rückkehr und Rückrückkehr Sr. Gn. Bischof Marilley nach und von Genf ist ein Ereigniß, das nicht nur in der Gegenwart großes Aufsehen erregt hat, sondern das der Geschichte anheimgefallen ist. Diese Angelegenheit ist so sonderbarer Natur, daß gleichwie die Zeitungen unserer Tage sich über den Sinn der dahierigen Beschlüsse streiten, die künftigen Geschichtschreiber das ganze Faktum in Zweifel ziehen dürften, wenn denselben nicht alle Aktenstücke aufbewahrt werden. Die Kirchenzeitung — als Quelle der schweizerischen Kirchengeschichte — erfüllt daher eine doppelte Pflicht, wenn sie hier die sonderbaren Akten dieser sonderbaren Geschichte im Wortlaut zusammenstellt.

I. Die Initiative für die Rückkehr des exilirten Bischofs ging von Hochw. Hrn. Dunoyer, Generalvikar und katholischer Pfarrer von Genf, aus. Derselbe hielt zu diesem Zwecke zwei Konferenzen mit dem Staatsrathspräsidenten, Hrn. J. Fazy, und eine mit den hiesig abgeordneten Staatsrathen Duchosal und Fontanel. Ueber diese Konferenzen wurde kein Protokoll geführt und noch weniger unterzeichnet. Das Ergebniß derselben war der einfache Rückkehrbeschuß des Staatsraths vom 17. d. M., welcher im Protokoll in folgender lakonischer Fassung eingetragen wurde:

„Auf die Anfrage des Herrn Pfarrers von Genf, ob der Bischof Marilley nach Genf kommen könnte, ohne offiziellen Charakter, mit Vermeidung jeder Manifestation, und als Schweizerbürger, entscheidet der Staatsrath im Hinblick auf Art. 41 der Bundesverfassung, daß er es nicht verhindern kann.“

II. In Folge dieser staatsrathlichen Schlußnahme kam Sr. Gn. Bischof Marilley den 18. d. M. von Divonne nach Genf, feierte den 19. und 20. das hl. Messopfer in der St. Germanskirche und hielt die Sonntagspredigt, in welcher er jedoch alle Anspielungen auf die Vorgänge vermied, gleichwie der Hochw. Generalvikar die katholische Bevölkerung schon früher aufgefordert hatte, jede Manifestation zu unterlassen. Dessenungeachtet lärmte der radikale Klubb „Fruitiers d'Appenzell“ gegen den Hochw. Bischof, terrorisirte den Staatsrath und veranlaßte diesen, den 21

v. M. seine Schlußnahme vom 17. in folgender Weise zu suspendiren:

„Der Staatsrath — in Erwägung, daß, entgegen dem Versprechen, welches von dem Hrn. Pfarrer (Dunoyer) von Genf dem Präsidenten des Staatsraths und den Hh. Staatsräthen Duchosal und Fontanel gegeben wurde, als welche Herrn an besagten Geistlichen abgesandt waren, um sich mit ihm dahin zu verständigen, daß der Bischof Stephan Marilley ohne offiziellen Charakter nach Genf käme, jede Manifestation vermiede und nur als Schweizerbürger aufträte, einem Versprechen, das zu Protokoll gegeben wurde, in der Sitzung des Staatsraths, in welcher derselbe beschloß, sich dem Aufenthalt jenes freiburgischen Geistlichen im Kanton nicht zu widersetzen — entgegen also diesem Versprechen, ward offiziell in der Kirche St. Germain und außerhalb derselben angekündigt, daß Stephan Marilley in seiner Eigenschaft als Bischof das Hochamt halten und ward ferner angekündigt, daß er nächsten Sonntag in der Kirche von Carouge die Messe lesen werde;

„in Erwägung, daß in Folge dieser öffentlichen Manifestation die Gegenwart des Bischofs Stephan Marilley eine große Wichtigkeit angenommen hat, die nicht nur Genf, sondern auch die andern Diöcesanstände, namentlich aber Freiburg, interessiert;

„in Anbetracht des Inhalts der am 31. Okt. 1848 von den Delegirten der versammelten Diöcesanstände beschlossenen Uebereinkunft, die am 5. Nov. gl. J. durch einen Staatsrathsbeschluß genehmigt wurde, eine Convention, deren erste Artikel dahin lauten:

„Art. 1. Stephan Marilley wird nicht mehr die bischöflichen Funktionen für die sog. Diöcese Lausanne und Genf ausüben. —

„Art. 2. Der Aufenthalt in den Kantonen, über deren Territorium sich besagte Diöcese erstreckt, ist ihm untersagt;

„in Erwägung endlich, daß wenn der Bischof Marilley sich aufrichtig als Schweizerbürger präsentiren will, derselbe in dieser Eigenschaft die Bundesverfassung und alle Kantonalverfassungen, welche jene garantirt, anerkennen muß —

beschließt:

„Art. 1. Der Staatsrath wendet sich an die Diöcesanstände, um sie einzuladen, sich bei einer Konferenz, welche in Freiburg am nächsten 7. Feb. abgehalten werden soll, zu betheiligen, um die Frage, welche der Hr. Pfarrer von Genf an den Staatsrath gerichtet hat, zu discutiren.

„Art. 2. An besagte Konferenz wird Hr. J. Fazy, Präsident des Staatsraths, abgeordnet, mit der Vollmacht, wenn er es für nöthig erachtet, die Convention vom 31. Oct. 1848 zu kündigen, im Falle, wo die Diöcesanstände es nicht für eine genügende Satisfaction hielten, daß Bischof Stephan Marilley die Bundesverfassung und die Kantonalverfassungen, welche dieselbe garantirt, formell anerkennt. Diese Kündigung, wenn sie stattfinden sollte, wie jeder andere in der Konferenz gefaßte Beschluß, unterliegt der Ratification des Staatsraths.

„Art. 3. Bis auf weitere Anordnung wird die Wirkung des Staatsrathsbeschlusses vom 17. d. M., welche sich darauf bezieht, daß Bischof Stephan Marilley nicht gehindert sei, Genfer Gebiet zu betreten, suspendirt und der status quo ante tritt ein.

„Art. 4. Vorstehender Beschluß wird dem Hrn. Pfarrer von Genf, Generalvicar, mitgetheilt und sofort den andern Diöcesanständen notificirt werden.“

III. Um nicht zum Zankapfel zwischen der Regierung und der katholischen Bevölkerung zu werden, hatte E. Gn. Bischof Marilley am 21. schon vor der Erlassung obigen Dekrets Nr. II. Genf verlassen und seine Rückkehr in's Exil angetreten. Hr. Generalvicar Dunoyer aber erließ am 22. eine einläßliche Erklärung an den Staatsrath, in welcher er die Vorwürfe über Nichtbeobachtung der getroffenen Uebereinkunft auf das Bestimmteste zurückweist:

„Ich erkläre — sagt Hr. Dunoyer u. A. — im Angesicht des Rt. Genf und der ganzen Eidgenossenschaft, vor den Katholiken wie vor den Protestanten, daß Hr. J. Fazy, mit welchem ich zwei Konferenzen hatte, und die Hh. Duchosal und Fontanel mir auf's unumwundenste versichert haben, „daß Hr. Marilley durchaus frei sei alles was er wolle zu thun im Inneren der Kirchen.“ Einer von ihnen hat beigefügt: „bloß sollen, in den katholischen Gemeinden, die Maires und Gemeinderäthe nicht verpflichtet sein ihm ihre Aufsichtung zu machen.“ — Hr. Dunoyer stellt ferner in Abrede, „daß irgend eine Demonstration stattgefunden habe; vielmehr habe er von der Kanzel die

Katholiken von Genf auffordern lassen, sich jeder Kundgebung zu enthalten, und im gleichen Sinne an alle katholischen Pfarrer geschrieben. Die Angabe des Staatsraths, als ob Stephan Marilley angekündigt habe, daß er in Carouge funktionieren werde, erklärt Hr. Dunoyer als falsch, abgesehen davon, daß nach den Erklärungen der drei Staatsrathsmitglieder der Bischof volles Recht dazu gehabt hätte. Hr. Dunoyer gibt dann dem Staatsrath bis zum Abend Frist, „seinen Beschluß vom 21. zurückzunehmen, in welchem die Thatfachen, Rechte und Bedingungen völlig entstellt seien: gerne möchte er der Behörde die Unannehmlichkeit eines offenen Widerspruches ersparen.“ — Da der Staatsrath diese Aufforderung nicht beachtete, so übergab der Generalvicar seine Protestation der Deffentlichkeit.*)

IV. Unterm 26. Januar erließ Hr. Staatsrathspräsident J. Fazy von Bern aus — wo er dermalen als Ständerath weilte — folgende Erklärung, welche wir hier, da sie über die gepflogenen Unterhandlungen Licht verbreitet, ebenfalls vollständig mittheilen:

„Die Regierung von Genf hat die Rückkehr des Hrn. Stephan Marilley als Bischof diesem Prälaten niemals bewilligt. Die Sache beschränkt sich lediglich darauf, daß auf eine Anfrage des katholischen Pfarrers von Genf: ob Hr. Marilley ohne offizielle Charakter, ohne Manifestation, als einfacher Schweizerbürger nach Genf kommen dürfe, vom Staatsrath mündlich erwidert wurde, daß er im Hinblick auf den Artikel der Bundesverfassung, welcher allen Schweizern das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet, dieß nicht verhindern könnte. So steht es im Protokoll der Staatsrathsitzung vom 17. Januar wörtlich niedergeschrieben. Sie sehen also, die angebliche Rückkehr des Bischofs ist nichts weiter, als daß ein Schweizer, dem rechtlich das Betreten unsers Gebiets nicht verwehrt ist, in der Benützung dieses Rechts nicht verhindert wird.

„Hat Hr. Marilley dieser mündlichen Uebereinkunft nachgelebt? Um sich darüber klar zu werden, lassen Sie mich vorher sagen, was wir unter den Ausdrücken „ohne offiziellen Charakter“, „ohne Manifestation“ und „als einfacher Schweizerbürger“ verstanden.

„Diese Ausdrücke wollten für's Erste sagen, daß Hr. Marilley weder auf die Eigenschaft eines Bischofs Anspruch machen, noch unter diesem Titel mit den weltlichen Behörden in Verkehr treten solle. In dieser Beziehung hatte uns Hr. Dunoyer, katholischer Pfarrer von Genf, der als Generalvicar den Bischof ersetzt, versichert, daß wir fortfahren sollten, nur mit ihm zu verkehren. Unter den verbotenen Manifestationen verstanden wir: das Tragen bischöflicher Gewänder auf offener Straße, feierliche Einzüge in der Stadt oder auf den Dörfern, das Anknüpfen offizieller Verbindungen mit den Gemeinde- oder anderweitigen Behörden, die Annahme öffentlicher Ehrenbezeichnungen, das Erscheinen bei Prozessionen unter freiem Himmel u. dgl. Was endlich das Erscheinen als einfacher Schweizerbürger betrifft, so bedeutet dies klärlieh, daß nur dem Mann, nicht aber dem Bischof, der freie Eintritt in Genf gestattet war.

„Wenn nun Hr. Marilley, wie es am Sonntag geschah, in St. Germain Messe las, hat er dadurch die Uebereinkunft gebrochen? Meiner Ansicht nach nicht im Mindesten! Es hieße alle Grundsätze der Religionsfreiheit verkennen, wollte man einem nicht gesetzlich ausgewiesenen katholischen Priester verwehren, in einer Kirche seines Bekenntnisses Messe zu lesen. Vor so etwas mitten im neunzehnten Jahrhundert zu erschrecken, ist eine Kinderei, die ich nicht begreifen kann.

„Ich habe vernommen, daß in meiner Abwesenheit der Staatsrath von Genf, aus Anlaß jener Messe, am 21. d. eine Zurücknahme des Beschlusses vom 17. d. verfügt hat und daß dieses Revokationsdekret gleichzeitig die Diöcesankantone zu einer neuen Konferenz einladet. Ich bezweifle sehr die Zweckmäßigkeit dieser Konferenz und habe, was mich betrifft, zu Händen des Staatsraths von Genf die Ehre eines Abgeordneten an dieselbe abgelehnt.

„Die Diöcesankantone werden dem Staatsrath von Genf für diese Einladung wenig Dank wissen; die Sachlage, wie sie sich durch den Beschluß vom 17. d. gestaltet hatte, machte eine solche Konferenz nicht nöthig; denn ich wiederhole noch einmal, es handelte sich keineswegs um die Wiedereinsetzung des Bischofs in seine bischöflichen Funktionen, sondern um den Eintritt eines einfachen Bürgers in Genf.

„Ich bin ferner der Ansicht, daß die Zeit der Konferenzen mit Bezug auf die wichtigste Seite der obschwebenden Frage vorüber ist. Freiburg beweist es, indem es gegenwärtig für die Feststellung eines

*) Die Wichtigkeit, welche dieses in französischer Sprache verfaßte Aktenstück hat, macht es uns zur Pflicht, dasselbe in seinem vollständigen Wortlaut mitzutheilen. Die Leser der Kirchenzeitung erhalten den französischen Urtext in der heutigen Extrabeilage.

modus vivendi unterhandelt, nach dessen allfälliger Vereinbarung die ganze Frage gelöst ist. Uns Genfer berührt diese Angelegenheit nicht, wir haben schon und unbeanstandet unsern modus vivendi mit der katholischen Geistlichkeit."

V. Als einstweiliges Schlussaktenstück und Perle in dieser Rück-Rückkehrgeschichte diene die Notiz, daß der Klub des Fruitiers d'Appenzell zu Protokoll erklärt hat: „daß „er durch die von der h. Regierung erhaltene Satisfaktion „befriedigt sei.“ Die Citoyens-Fruitiers von Genf scheinen Shakespeares Ansicht zu theilen, daß auch in der ernstesten Tragödie eine komische Rolle nicht fehlen dürfe.

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum Chur, Rheinau.** [† Nekrolog R. P. Johann Baptist Schorno's.] Heute den 23. Jänner ist im Kloster beerdigt worden Johann Baptist Schorno von Lachen. Er war geboren 1803 den 9. Jänner und erreichte ein Alter von 48 Jahren 11 Tagen. Der Knabe besuchte die erste Schule in seiner Heimathgemeinde. Der lebhafte Geist, den er in derselben zeigte, bestimmte ihn für das Studium. Die ersten Anfänge machte er in Lachen; mit diesen kam er in die Syntax in's Kloster Rheinau. Im Jünglinge entwickelte sich, was im Knaben begonnen. Mit dem 19. Jahre hatte er sich für's Kloster entschieden und legte den 30. Juli 1826 schon die Profess ab. Den 24. September 1831 zum Priester geweiht, wirkte er zuerst als Professor in den untern, dann auch in den obern Schulen des Klosters. Die Lebhaftigkeit seines Geistes wirkte besonders anregend auf seine Zöglinge. Der denkende Mann wandte seine Vorliebe dem Geschichtsfache der Theologie zu, worin er mannigfaltige Kenntnisse und reiche Belesenheit sich erwarb. Von dieser Lektüre konnte er nicht lassen; in den letzten Tagen — im Angesicht des Todes, war sie seine Geistesstärkung.

Als Seelsorger bekleidete er längere Zeit die Stelle eines Unterparrers in Rheinau, wie kurze Zeit in Dietikon, half aus in Zürich und gar vielfach in den nahen Gemeinden des Großherzogthums Baden, wo er die Liebe und Anhänglichkeit durch seine Güte des Herzens sich schnell erwarb. Zuletzt war er noch 5 Jahre Pfarrverweser in Baden. Bei dem großen Mangel von Geistlichen in dort gab der Gnädige Herr von Rheinau auf Ansuchen des Hochwürdigsten Erzbischofs von seinen wenigen Kräften immer noch einige ab. Die geschwächte Gesundheit von Johann Baptist erlag der seelsorglichen Last. Der Mann kehrte in's Kloster zurück, hoffte da wieder Genesung. Die nur letzten Sommer im Appenzellerlande schlug aber fehl. Seither nahm er zusehend's ab. Dieß einsehend, machte

er sich auf den Tod gefaßt. Frühzeitig versah er sich mit den hl. Sterbsakramenten. Der öftere Empfang der hl. Communion war in den letzten Tagen sein besonderer Trost. Er entschlief sanft im Herrn den 20. d. Groß war die Theilnahme bei seiner Leiche.

Das katholische Volk fühlte tief den Verlust; mit dem Einem ist wieder ein Glied aus der ohnehin schwachen Benediktiner-Familie dahingeshieden. Gegenwärtig sind nur noch 13 Patres und 3 Brüder. Seit 20 Jahren war dem Convent jede Aufnahme untersagt. Drückend war das Leben für die guten Patres, lange ihre Prüfung; denn nicht leicht was Peinlicheres gibt es für den Menschen, als die beständige Ungewißheit seines Zustandes. Möge endlich der Zeitpunkt der Erlösung kommen. Aargau und Thurgau mag Zürich hinlänglich belehrt haben; wie bald ein Kloster aufgehoben und all sein Gut verschwunden ist. Zürich — wenn es heute oder morgen die Aufnahme gestattet, handelt zunächst finanziell klug — indem dem Kanton die 400,000 fl. im Großherzogthum Baden, die das Großherzogthum bereits zu väterlichen Händen (für den Fall der Aufhebung) gezogen hat, sichert — andererseits begeht es einen Act der Gerechtigkeit, der der hl. kath. Minderheit ihre Rechte läßt, die ihr vor Gott und dem neuen Bundesgesetz gebührt, welcher Act den Kanton Ehren und Segen bringen wird nach dem Worte der Schrift: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“

† **Bisthum St. Gallen.** (Brief.) Es wird die katholische Welt alles Ernstes gewarnt vor dem Ankauf von Bibeln — in deutsche Sprache übersetzt, — mit deren Verkauf sich ein gewisses Individuum in diesem (und auch in andern) Bisthümern abgibt. Das Stück schön gebunden, wird zu 1 Fr. angeboten. Diese Bibeln sind Lutherische, unrichtige Uebersetzung, nur ist das Titelblatt geändert und der Name des Druckortes. Sie sind leicht daran zu erkennen, daß z. B. die Bücher: Strach und die Machabäer, der Brief des hl. Apostels Jakob etc. ganz weggelassen sind.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** (v. 29.) Se. Hochw. Generalvikar Dunoyer beabsichtigte, über die jüngsten Vorgänge in der bischöflichen Angelegenheit einläßliche Aufklärungen zu veröffentlichen; Se. Gn. Msgr. Marilley hat jedoch denselben im Interesse der Friedigung ersucht, diese Veröffentlichung einstweilen zu verschieben.

— * **Freiburg.** (Brief v. 25.) Von Genf aus wird protestantische Propaganda getrieben mit allerlei Flugschriften, die man in unsern Kanton wirft und durch verschiedene Mittel verbreitet. Den Geist und die Wissenschaft dieser Schriften zeigen schon ihre Titel, z. B. (Siehe Beiblatt zu Nr. 5.)

Les mots „Ave Maria Gratia Plena“ renferment - ils I. La conception immaculée, II. La qualité de mère de Dieu, III. L'assomption, IV. La Royauté, V. Le culte de Marie? Eine Andere führt den Titel: „Qui s'en va et qui demeure?“ Eine Andere: „Les deux morceaux de bois ou croyance et superstition.“ Eine Andere: „Notre-Dame-de-Genève sera-t-elle le temple de Jérusalem, ou bien celui de Guérizim?“ Die Nomiers und Pietisten entwickeln überhaupt seit einiger Zeit eine große Thätigkeit und legen der katholischen Bevölkerung vielerlei Schlingen.*)

† **Bisthum Basel.** — * **Luzern.** (Brief v. 29.) Ein unerquicklicher Federnkampf hat sich hier über die kurzen und langen Beinkleider der Geistlichkeit entwickelt. Ein Reformator in der Priesterkleidung will durchaus, daß die Priester unsers Kantons lange Beinkleider tragen, wie es in den übrigen Kantonen der Diözese der Fall sei; wenn der Einsender nicht wichtigere Fragen zu behandeln weiß, so dürfte er füglich schweigen.

Bei diesem Anlaß veröffentlicht die Luz. Btg. folgendes Schreiben des seligen Bischofs Salzmann von 1833: „... Was dann die kurzen Beinkleider der Priester betrifft, findet sich weder ein Konziliums- noch ein Synodalbeschluss. Die Kirche hat nur verordnet, daß sie habitu honesto (in ehrbarer Kleidung) erscheinen sollen. Weil nun ehemals Niemand lange Beinkleider trug, als Stallknechte, Reuter u. dgl., waren dieselben für den Kleriker kein honestus habitus gewesen. Auch heut zu Tage noch, wiewohl die langen Beinkleider zu größerer Ehre gekommen sind, ärgert sich das Auge des Volkes, wenn es einen Priester lange Beinkleider tragen sieht; deswegen ist des Priesters Pflicht, sich nach der apostolischen Vorschrift zu richten: „Doch müßet ihr euch in Acht nehmen, daß dieser euer freie Sinn den Schwachen nicht zum Anstoß werde,“ und von dieser Tracht sich zu enthalten, „um meinem Bruder keinen Anstoß zu geben.“ (1. Kor. 8, 13.)

— * **Luzern.** (Brief v. 22.) Als der Heiland auf die Welt kam, so wurde Er (nach Lukas Kap. 2, 27 u.) in den Tempel gebracht und der greise Simeon weisagte über das Kind, das die Welt aus ihren Fesseln befreien sollte: „Siehe, dieser ist gesetzt zum Falle und zur Auferstehung vieler in Israel und als ein Zeichen dem man widersprechen wird . . . damit die Gedanken vieler Herzen offenbar werden.“ Was der ehrwürdige Simeon voll des hl. Geistes über das Kind Jesu weisagte und in ihm in Erfüllung ging, das bewahrheitet sich auch seit Christus an

allen wahrhaft christlichen Werken. Der mächtige Kaiserstaat Oesterreich hat bekanntlich die langgefesselte und wie eine Magd behandelte katholische Kirche durch das berühmte Concordat frei erklärt, Oesterreich, das durch die Knechtung der Kirche Anno 1848 bereits an den Abgrund gebracht wurde, hat nun eine freie katholische Kirche. Allgemein ist aber der Widerspruch bei den Antikirchlichen, und große Furcht und Angst bemächtigt sich ihrer, sie kennen das: Exempla trahunt: „die Beispiele wirken mehr als alles Verede.“ Vorzüglich werden die Gedanken vieler Herzen namentlich der kirchenfeindlichen Zeitungs-schreiber offenbar, die nur für sich alle Freiheit ansprechen, aber der Kirche keine gönnen. Wir haben im Kanton Luzern — vier Zeitungen, zwei erscheinen täglich, zwei in der Woche dreimal; von diesen vier Zeitungen redet allein die mit vielem Fleiß geschriebene „Luzerner Zeitung“ der Kirche und dem Concordat das Wort; der sechs-mal erscheinende „Eidgenosse“ ist recht erfindereich im kirchenfeindlichen Nachrichten, mit Eifer beschimpft er Alles, was nicht den Götzen des radikalen Zeitgeistes anbetet; das Concordat (und die Kirchenzeitung) kamen daher bei ihm schlecht weg; das „Tagblatt“ möchte eine gemäßigte Rolle spielen und ist wirklich in vielen Dingen gemäßigt, allein wo es eine Anekdote findet, die einen Priester, einen Orden oder ein kirchliches Institut lächerlich oder verächtlich machen kann, da fliegt es wie der Kabe zum Nase herbei, schont selbst oft kirchliche Ceremonien nicht, wie es sich jüngst bei einer vorkommenden Exkommunikation zeigte; groß ist sein Aerger über das Concordat ebenfalls, zumal es vernehmen muß, wie es die Bischöfe ins Leben einführen. Den wöchentlich dreimal erscheinenden „Hinterrändler“ treffe ich selten an, allein wo ich sein Blatt sehe, da hat es stets große Ähnlichkeit mit gewissen giftspeienden radikalen Zeitungen. Sokrates der Weise hat Gift getrunken, gewisse Blätter thun das Gegentheil, sie speien sehr viel aus. Aus diesen kurzen Andeutungen erhellt, wie der Kanton Luzern mit seinen Zeitungen in kirchlicher Hinsicht bestellt ist.

— † **Aargau.** (Brief v. 17.) [Traktätlein und Profelitemacherei.] Seit einiger Zeit ist Hr. Hauri, reformirter Pfarrer in Bremgarten, geschäftig, Bibeln und Traktätlein aus der Basler-Pietisten-Fabrik zu verbreiten. Die Bibeln theilt er gratis an Jeden aus, der eine solche verlangt; jeder Bibel werden auch sogenannte Traktätlein beigelegt, von denen einige den unverkennbaren Zweck haben, die Katholiken zum Protestantismus zu verleiten, wie z. B. „Züge aus dem Leben eines katholischen Landmannes.“ — „Wie wird man gerecht und selig?“ — „Warum soll ich die Bibel lesen?“ u. s. w. u. s. w. —

*) Aus der deutschen Schweiz wird uns Aehnliches berichtet (sich Artikel St. Gallen und Aargau); daher aufgepaßt!

Die Bibel (Altes und Neues Testament in einem Bande) ist hart und etwas unverständlich übersetzt; von der Richtigkeit der Uebersetzung ist keine Rede; keine Seite, in welcher nicht Willkürlichkeiten, unrichtige Ausdrücke, Umschreibungen, die den Sinn entstellen oder ändern, vorkommen. Die zwei Bücher der Machabäer, das Buch Judith, Tobias, Jesus Sirach, Weisheit Salomons und einzelne Stellen aus andern Büchern werden apocryphisch, d. h. — wie erklärt wird — solche genannt, die der hl. Schrift nicht gleich gehalten werden, aber doch nützlich und gut zu lesen sind. Was ist wohl zu thun, um diesem Unfug in Verbreitung einer solchen Bibel und der Pietisten-Traktätlein abzuhelfen? Mir scheint, daß es vorerst am Besten ist, dieses Gebahren des reformirten Pfarrers in Bremgarten durch die Kirchenzeitung an die Oeffentlichkeit zu ziehen, um dadurch einerseits die katholische Geistlichkeit und das Volk zur Wachsamkeit anzuregen und andererseits der h. Regierung des Kantons Aargau zu zeigen, wohin es führt, wenn man solche unduldsame Menschen, wie es die Pietisten alle sind, in Mitte einer katholischen Bevölkerung hinsetzt, wo sie in ihrem fanatischen Eifer sofort religiöse Wühlereien treiben. *)

Ausland. Rom. (14. Jan.) Die in Betreff der heiligen Alterthümer bereits vollendeten oder begonnenen Ausgrabungen sind sehr bemerkenswerth und wichtig. Das Cömeterium des heiligen Prätectatus wird, Dank den Nachforschungen des Ritters v. Rossi, bald keine Geheimnisse mehr bergen. Die bedeutendsten Inschriften sind mit einer nicht genug zu bewundernden Geduld und Ausdauer entziffert und wiederhergestellt worden. Die Grabmäler der ersten Päbste liegen zu Tage, die Geschichte jener Katakomben ist in Betreff ihrer Inschriften und Monumente aufgehell't und der genannte christliche Archäolog wird den Ruhm und das Verdienst dieser werthvollen Entdeckung genießen. Etwas weiter in der römischen Campagna und in einer Gegend, die man ihrer alten Erinnerungen für vollständig enterbt und ihrer alten Tempel für gänzlich beraubt halten konnte, entdeckte man unlängst die Basilika des hl. Alexander. In einigen Monaten wird diese alte Basilika vollständig wiederhergestellt, den Gebeten und der Andacht der Gläubigen wiederum geöffnet sein. Wer vermöchte das Entzücken zu schildern, das die Frömmigkeit in diesen Heiligthümern aus den ersten Zeiten der Kirche empfindet? Wer sich aber einen noch richtigeren Begriff von den im Gebiete der christlichen Archäologie und den aus den Katakomben gewonnenen Reichthümern machen will, der muß sich in den Palast des heiligen Jo-

hannes von Lateran begeben und sich die ungeheuren Säle in denen alle diese kostbaren Schätze unter der geschickten Leitung des Jesuiten P. Marchi aufgehäuft sind, erschließen lassen. Das christliche Museum ist kaum erst vor einigen Monaten angelegt worden und bereits bietet es den gelehrten wie den schlichten Gläubigen Alles, was die Wißbegierde und die Verehrung nur zu befriedigen vermag. Die alten Grabmäler, die Grabchriften, die Marterwerkzeuge, die Vasen, die mit dem Blute der heiligen Bekenner gefüllten Fläschchen und tausend andere Gegenstände von jeglicher Gestalt und jeglicher Bedeutung bilden eine große Sammlung, wo der Glaube die Waffen zur Vertheidigung der Dogmen und der Disciplin des Alterthums findet und gleichzeitig die christliche Kunst ihre ersten Versuche und ihre anspruchlosesten Erzeugnisse bewundern kann. Im Ganzen kann man beim Anschauen aller dieser Schätze über die der heiligen wie der profanen Archäologie in einer so schwierigen Zeit und bei so gedrückten Finanzverhältnissen von dem Papstthum gegebene Aufmunterung nur staunen. Das ist eben der Ruhm desselben, zu allen Zeiten mit Liebe über den heiligen Schatz, der ihm von den vergangenen Jahrhunderten anvertraut worden ist, gewacht und keinen Theil dieser Erbschaft irgend einer Gefahr ausgesetzt zu haben. Pius IX. wird es gewiß verdienen, daß sein Name denen jener Päbste beigezählt werde, die sich in dieser Hinsicht auf Anerkennung und Bewunderung vollen Anspruch erworben haben.

— (v. 15.) Am 10. Januar veranstaltete das Collegium Germanicum Sr. Em. dem Cardinal Reischach ein Huldigungsfest. Die schönen Tage, wo der gefeierte Kirchenfürst als Alumnus eine Bierde dieser Anstalt war, tauchten aus der Vergangenheit empor. Alljährlich wird in St Andrea della Valle eine Epiphanie- Octave gefeiert, mit Festämtern im lateinischen, armenischen, chaldäischen, syrischen, griechischen, ruthenischen Ritus. Auch die Predigten tragen soviel als möglich den Character der Universalität der bekehrten Welt: denn das Wort Gottes erschallt da nicht nur in der italienischen Sprache, sondern auch in der französischen, spanischen, englischen, deutschen. Eine der beiden deutschen Predigten übernahm dieses Jahr Hr. Cardinal Reischach; Sr. Em. sprach vor einem großen, gedrängten Auditorium von dem Werth des Glaubens.

— Der heilige Vater hat aus Mitgefühl für die Familien der Beamten, die wegen politischer Vergehungen von der Censurcommission ihres Amtes und Gehaltes für verlustig erklärt wurden, den Auditor der Camera, auf Privatweg beauftragt, darauf Bedacht zu nehmen, daß den genannten Familien täglich auf Kosten des Finanzministeriums eine hinlängliche Quantität Brod und Fleisch geliefert werde.

*) Fernere Aufklärungen und Angaben über diese Traktätleinfabrik sind der Kirchenzeitung willkommen. Die Redaktion.

Sardinien. Turin. Die sogenannte „Kirchenkasse“, welche die Regierung bekanntlich aus eingezogenen geistlichen Gütern gebildet hat, befindet sich in einem jämmerlichen Zustande. Die dabei angestellten Beamten haben alle Tage vollauf zu thun, zu organisiren, zu reguliren und — Jene, welche auf Bezahlung daraus warten, um Geduld zu bitten; andern Tags aber stoßt man das wieder um und besudelt neues Papier. Es herrscht dort ein eigentliches Chaos. In Folge davon befinden sich eine große Menge Ordensleute beiderlei Geschlechts in der größten Noth. Man hat ihnen Alles genommen und gibt ihnen Nichts.

— **Savoyen.** Unsere Truppen übten bis jetzt die schöne Gewohnheit, jährlich eine neuntägige Andacht zu halten. Die Garnisonen der verschiedenen Orte begaben sich neun Tage lang in die Kirche und erhielten dort den Segen. Heuer mußte dieser Gebrauch auf ministerielle (freimaurerische) Anordnung, die auf telegraphischem Wege eintraf, unterbleiben!

Frankreich. Paris. Von der Gräfin Drohojowska ist eine Schrift, betitelt: „Die frommen Frauen Frankreichs“, in der geschmackvollsten Ausstattung erschienen. Sie enthält 34 Biographien und reicht vom Mittelalter bis in die neueste Zeit. Die meisten der geschilderten Heldinnen des religiösen Lebens sind dem 17. und 18. Jahrhundert entnommen.

Oesterreich. Wien. [Wahre Toleranz.] Der israelitischen Gemeinde ist von Seite der Regierung der Auftrag zugegangen, wegen Errichtung einer besondern Schule für die Kinder ihres Glaubens, die bisher an dem Unterricht in den katholischen Schulen theilgenommen, Vorkehrungen zu treffen. Die Regierung geht hiebei von der wahren Ansicht aus, daß die Anschauung des katholischen Unterrichts nur geeignet sei auf die israelitische Jugend Eindrücke auszuüben, welche letztere in ihren religiösen Begriffen irre machen und den religiösen Indifferentismus fördern könnten.

Preußen. Breslau. Mit unermüdlichem Eifer haben hier seit 3 Monaten die Jesuiten in unserer Diözese durch Abhaltung von Exerzitien und Missionen gewirkt. Abgesehen von der Mission in Woitz bei Ottmachau hatten die Missionen in Lignitz und Brieg eine große Bedeutung, da in diesen beiden Städten die Bevölkerung, welche überwiegend protestantisch ist, in den Zeiten des Mongeskandals den Abfall vom Christenthume größtentheils freudig begrüßt und in den Jahren 1848 und 49 den alle gesetzliche Ordnung zerstörenden Grundsätzen gehuldigt hatte. Nicht minder wichtig war auch die Mission in Trebnitz, weil Trebnitz, wo die hl. Hedwig, die Landespatronin Schlesiens, gelebt und gewirkt, allen Katholiken Schlesiens ein theurer

Ort ist und als Wallfahrtsort immer mehr in Aufnahme kommt, seitdem unser Hochw. Oberhirt in seinen wichtigsten Lebensereignissen dahin geeilt war, um an der Grabstätte der heil. Hedwig Segen für sich und seine Diözese herabzusehen. Wie diese Missionäre gewirkt, darüber ließe sich viel schreiben, selbst wenn nur mitgetheilt würde, was in den Zeitungen und Provinzialblättern veröffentlicht worden ist. Nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten haben sich gedrungen gefühlt, ihren Dank öffentlich auszusprechen. So brachte die „Schl. Btg.“ einen solchen Dank, der hier seinen Platz finden mag, weil er in der möglichsten Kürze und unparteiischsten Weise den Eindruck schildert, den die Missionäre in unserer ganzen Provinz überhaupt hervorgerufen haben. In diesem Danke wird hervorgehoben, daß der Andrang von Zuhörern jedes Standes und Geschlechtes aus der Stadt und Umgegend von Tag zu Tag immer größer geworden sei; daß die Mission ein Ereigniß für den ganzen Kreis geworden und noch in der Zukunft die nachhaltigsten Wirkungen tragen werde; daß auch denen, die diesem Glauben nicht angehören, die in dem schönen Gotteshause zugebrachten Abendstunden stets unvergeßlich bleiben, und daß die Missionäre überall von ihnen mit wahrer Hochachtung und Dankbarkeit begrüßt werden würden. Das ist der Inhalt des Referates über diese Mission. Das Referat schließt mit den Worten: „Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, die Versicherung, daß Vorstehendes geschrieben ist von einem unveränderlichen Anhänger der Lehre des Dr. Martin Luther.“ Mit gleichem Erfolge wirkten sie in ihren Exerzitien. P. Harder hielt Exerzitien in mehreren Klöstern; P. M. v. Klingowström für Priester in dem hiesigen barmherzigen Kloster, bei deren Schluß der Hochw. Fürstbischof die hl. Messe zelebrierte und dem Exerzitienhalter seinen Dank öffentlich aussprach und P. Schmude für die Böglinge des katholischen Schullehrerseminars in Ober-Slognan. (Deutschland.)

— Mit dem Ende des Jahres 1855 hat zugleich in Posen der sogenannte Deutschkatholicismus sein Ende erreicht. Vor wenigen Monaten hielt der sogen. Prediger Post den letzten Gottesdienst ab und schloß darauf seinen Betsaal und seine Schule, um in einem andern Lebensberuf seine Subsistenz zu suchen. Die meisten Mitglieder seiner Gemeinde, die Anfangs 1200 Seelen gezählt haben soll, bestanden aus Leuten, die in gemischter Ehe lebten und ein eigentlich religiöses Bedürfniß nicht empfanden.

Bayern. München. Ein Beitrag zur Geschichte menschlichen Wahnsinns in unserer aufgeklärten Zeit ist soeben erschienen, nämlich zwei Bände: „Aus den Aufschreibungen und Antworten der „Seherinnen.“ Die Titel lauten: 1) Mittheilungen seliger Geister im J. 1855, 2) Mittheilungen des Erzengels Raphael im J. 1855 durch den Mund der Cresc. Wolf, herausgegeben von Johann Schwegkart. Unglauben und Aberglauben reichen sich heutzutage die Hand!

Nachtrag.

* **Chur.** Sr. Gn. Bischof Carl erörtert in dießjährigem Fastenmandat ebenso gründlich als zeitgemäß die Lehre von der „Kirche“ und zeigt aus der Schrift und Geschichte, wo die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche zu finden ist und wie wir uns immer fester an dieselbe anzuschließen haben. (Die Kirchenzeitung wird auf den lehrreichen Hirtenbrief zurückkommen.)

* **Berichte aus Genf** melden uns, daß die Katholiken zu Stadt und Land zahlreich eine Adresse an den Staatsrath unterzeichnen, für Suspension des Suspensionsbeschlusses v. 21. Jänner. Ein Komite aus den angesehensten Männern hat sich hiefür gebildet. — Hr. Staatsrathspräsident Jazy beharrt in einer zweiten Erklärung auf der Behauptung, daß Sr. Gn. Bischof Marilley das Dekret vom 17., dessen Wortlaut dem Hochw. Pfarrer Dunoyer erst den 26. mitgetheilt wurde, nicht verlegt habe. Man hat nicht unbegründete Aussicht auf eine befriedigende Austragung dieser Angelegenheit.

Sammlung schweizerischer staatskirchlicher Gesetze und Verordnungen.

[Nr. 3.] Bestimmungen der Bundesverfassung v. 12. Sept. 1848.

* Folgendes sind die fünf Artikel der neuen Bundesverfassung, welche auf die konfessionellen Verhältnisse Bezug haben.

Art. 41. Der Bund gewährleistet allen Schweizern, welche einer der christlichen Confessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft.

Art. 44. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Confessionen, im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Den Kantonen, sowie dem Bunde, bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Art. 46. Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck, noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Mißbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.

Art. 48. Sämmtliche Kantone sind verpflichtet, alle Schweizerbürger christlicher Confession in der Gesetzgebung sowohl, als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten.

Art. 59. Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden.

Personal-Chronik. **Wahlen.** [Clarus.] Den 27. Jan. hat die zahlreich versammelte Kirchgemeinde mit Einmuth den Hochw. Hr. Dom. Lüthi vom Sattel, Kt. Schwyz, derzeit Frühmesser in Arth, zu ihrem zweiten Kaplan erwählt. — [St. Gallen.] Die Pfarrogemeinde Wyl hat zum zweiten Kaplan gewählt: Hr. Vikar Senn von Mosnang.

† **Todesfall.** [Bern.] Den 22. v. M. Pfarrer Monnin in Jazy, Defanat Bruntrut, circa 66 Jahre alt.

Korrespondenz. An Hr. K. „Der Verfasser will nicht, daß sein Manuscript igt dormalen besprochen werde.“ — An Hr. S. in L. „Auf höhern Wunsch nimmt die Kirchenzeitung an der von Ihnen berührten Fehde keinen Theil.“

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Ausschreibung einer Kaplanei am Stift Schönenwerth Kt. Solothurn.

Die noch immer vacante Kaplanei zu St. Catharina des Stiftes Schönenwerth, mit einer Sekundarlehrerstelle verbunden, wird hiemit zu wiederholtem Male ausgeschrieben. Die Herren Bewerber haben sich dafür bei dem Unterzeichneten zu melden bis auf den ersten Sonntag in der Fasten. Der Gehalt beträgt gegen 1400 Fr. mit einer artigen Wohnung, Garten, Binten und freier Beholzung.

J. Vogelsang, Probst.

Vacante Lehrerstelle.

Die in Folge Resignation auf Offern d. J. vacant werdende, mit einer Kaplanei verbundene Lehrerstelle der Rhetorik an unserm Gymnasium wird anmit zur freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der fixe Jahresgehalt (ohne Accidentien und Messengelder) beträgt circa Fr. 1128, nebst freier Wohnung mit Garten und die wöchentliche Schulzeit circa 24 Stunden. Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Weltgeschichte, Rhetorik, Mathematik, Algebra, lateinische und griechische Sprache.

Allfällige Aspiranten wollen sich binnen vier Wochen d. d. schriftlich beim Tit. Stadtpräsidium, Herrn, Vanda-mann Boffard, anmelden und gleichzeitig ihre Schul- und Sittenzeugnisse beifügen.

Zug, den 25. Januar 1856.

Kanzlei des Stadtrathes.

Kirchen-Ornate.

Bei Unterzeichnetem findet sich — durch ganz neu angekommene Gegenstände vermehrt — vorrätzig eine schöne Auswahl in verschiedenen Farben und Qualitäten von **Stoffen zu Kirchen-Ornaten** aller Arten, als zu Chormänteln, Messgewändern, Stolen, Velums, Fahnen, Traghimeln u. c.; ferner von Messgürteln in Gold und Silber gestickten Verzierungen auf Chormäntel, Messgewänder u. c., Stolquasten, feinen, halbfeinen und ordinären Gold- und Silberspitzen, Borten und Fransen. Von **Messgewändern, Stolen und Velums** sind immer **verfertigte** vorrätzig und werden solche, sowie alle übrigen genannten Gegenstände gerne zur Einsicht und Auswahl eingefendet.

Auf Verlangen werden auch Kruzifixe, Kelche, Bisborien, Kerzenstöcke, Leuchter u. dergl. geliefert; Zeichnungen von solchen Gegenständen werden bereitwilligst mitgetheilt.

Für bisheriges Zutrauen höflichst dankend, verspricht fernerhin solide, schnelle und billige Bedienung und empfiehlt sich bestens

Joseph Käber,
Schneidermeister und Stiftsfigrist
im Hof in Luzern.

(Siehe Extra-Beilage Nr. 5.)

Lettre de Mr. Dunoyer, Vicaire général et Curé de Genève, au Conseil d'Etat.

Genève, le 22 janvier 1856.

Monsieur le vice-président du conseil d'Etat et Messieurs, J'ai reçu l'arrêté du conseil d'Etat d'hier qui suspend jusqu'à nouvel ordre les effets de l'arrêté du 17 courant, par lequel l'évêque Etienne Marilley n'était plus empêché de venir sur le territoire genevois.

L'arrêté d'hier m'accuse de n'avoir pas tenu la promesse faite par moi à M. J. Fazy, président du conseil d'Etat, et à MM. les conseillers Duchosal et Fontanel, „que l'évêque Etienne Marilley viendrait à Genève sans caractère officiel, en évitant toute manifestation, et comme „citoyen suisse.“

Et cette accusation se fonde sur ce que „il a été officiellement annoncé dans l'église de St-Germain et au dehors, qu'Etienne Marilley officierait en qualité d'évêque à la grand'messe, hier dimanche prochain dans l'église de Carouge.“

L'accusation n'a pas d'autre base: rien de plus, rien de moins.

Eh bien, Monsieur le président et Messieurs, je viens déclarer à la face de tout le canton de Genève et de toute la Confédération helvétique, devant les catholiques comme devant les protestants, que l'arrêté d'hier oublie une des conditions essentielles et positivement exprimées dans la tractation de cette affaire, condition qui met à néant l'accusation dirigée contre moi.

J'affirme sur l'honneur que M. J. Fazy, président du conseil d'Etat, avec lequel j'ai eu deux conférences, et MM. Duchosal et Fontanel, conseillers d'Etat, m'ont assuré de la manière la plus catégorique que „Mgr. Marilley était absolument libre de faire ce qu'il voudrait dans l'intérieur des églises.“ L'un d'eux a ajouté: „Seulement, dans les „communes catholiques, les maires et les conseils municipaux ne seront „pas obligés à lui rendre les honneurs civils.“

J'invoque, en présence de tous les honnêtes gens de tous les pays, le témoignage de MM. J. Fazy, Duchosal et Fontanel: aucun d'eux, j'en suis sûr, ne déclinera cet hommage à la vérité.

D'ailleurs, tout le monde concevra facilement que le plus simple bon sens dictait cette condition.

Ainsi, déjà par cette seule affirmation de ma part, claire et nette, l'arrêté du 21 perd toute sa valeur, et l'arrêté du 17, qui „lève tout obstacle à ce que l'évêque Marilley vienne dans le canton,“ reprend immédiatement toute sa force.

Je déclare en outre que j'ai tenu scrupuleusement toutes mes promesses; que, non seulement il n'y a eu aucune démonstration, mais que j'ai dit aux paroissiens de Genève, par des avis écrits, lus en chaire et entendus de plusieurs milliers de catholiques, „qu'il leur était recommandé de la manière la plus formelle de s'abstenir absolument de „toutes démonstrations quelconques, afin de ne blesser aucune susceptibilité.“ De plus, j'ai écrit à MM. les curés du canton, le 19 janvier, pour leur adresser la même recommandation.

Quant à l'assertion d'une annonce pour Carouge, j'ai n'ai qu'à dire qu'elle est fautive: l'intention n'a pas même existé un moment; et d'ailleurs, si Mgr. Marilley eût été officier à Carouge, il en avait le droit en soi, et aussi par la force même des paroles positives, justes et pleines de raison de MM. J. Fazy, Duchosal et Fontanel.

Je suis pressé de vous adresser dès ce matin, Monsieur le vice-président et Messieurs, la présente protestation, et je vous conjure de rapporter l'arrêté d'hier. J'attendrai jusqu'à ce soir pour donner de la publicité à la présente lettre, désireux d'éviter aux magistrats de la république l'ennui d'une contradiction manifeste. Si l'intérêt de ma dignité personnelle et ce que je dois à Mgr. notre évêque, au clergé, aux catholiques et à mes concitoyens m'obligent à une publicité immédiate, je me verrai forcé à entrer ultérieurement dans les détails circonstanciés qui feront juger à sa juste valeur un arrêté pris si rapidement, et précisément en l'absence de M. James Fazy, avec lequel j'ai traité, et sans aucune de ces communications officieuses et convenables qui m'auraient mis à même de rétablir les faits, les conditions et les droits entièrement dénaturés dans l'arrêté d'hier.

J'aborderai alors aussi les diverses dispositions dudit arrêté, qui, sans tenir aucun compte des impératives et catégoriques pétitions des catholiques, viennent enchaîner Genève aux fatales et illégales décisions des conférences de Fribourg, que les catholiques du canton repoussent entièrement et absolument et repousseront toujours.

Je ne puis assumer sur ma tête, vous le comprendrez sans doute, Monsieur le vice-président et Messieurs, la responsabilité de l'agitation qui peut se manifester chez les amis de la paix publique en voyant le déni de justice qui frappe encore les catholiques et qui défigure et annule des conventions d'honneur franches, généreuses et pacificatrices.

Agréez, Monsieur le vice-président et Messieurs, l'hommage de mon respect.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Lateinische Hymnen des Mittelalters,

aus Handschriften herausgegeben und erklärt von **F. J. Mone**, Director des Archivs zu Carlsruhe. **3 Bände.**

Lieder an Gott und die Engel. Marienlieder. Heiligenlieder.

Preis Fr. 20. 65 Cts.

Diese Hymnensammlung, wohl eine der vollständigsten von allen bisher erschienenen, enthält über 1200 grossentheils bisher unbekannte und lediglich aus Handschriften vom achten bis fünfzehnten Jahrhundert gesammelte Hymnen. Sie ist ebenso wichtig für den Theologen wie für den Historiker. Ersterem wird hier ein höchst interessanter Beitrag zur Dogmengeschichte geboten, und der Historiker, der Sinn hat für das geistige Leben der Menschheit, wird in diesem Buche eine wichtige Seite eben dieses Lebens erschlossen finden. Die Einrichtung ist folgende: Nach jedem Liede folgt zuerst die Anzeige der Handschriften und ihres Alters, dann die Vergleichung derselben und der gedruckten Hilfsmittel, und hierauf die Erklärung durch Parallelstellen.

Freiburg, 1856.

Gerder'sche Verlagshandlung.

Im Verlag von **J. G. Liesching** in Stuttgart ist soeben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätzig:

Ulfilas.

Die heiligen Schriften alten u. neuen Testaments

in

gothischer Sprache

Mit gegenüberstehender griechischer und lateinischer Version, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und geschichtlicher Einleitung

von

H. J. Mackmann.

Preis Fr. 16. 35 C.

In der Unterzeichneten ist erschienen und vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Die

Weltgeschichte

für höhere Schulen und Selbstunterricht

übersichtlich dargestellt

von **Dr. Karl Riesel**, Director des Gymnasiums zu Düsseldorf.

I. Band. **Die vorchristliche Zeit.** Preis Fr. 4. 75.

II. Band. **Die christliche Zeit.** Erste Abtheilung.

Fünfzehn Jahrhunderte. Preis Fr. 4. 75 Cts.

Der Herr Verfasser des hier angekündigten Buches hat sich die Aufgabe gestellt, dem geschichtlichen Unterrichte ein neues Hilfsmittel darzubieten und zugleich in der christlichen Geschichtsschreibung einen Schritt vorwärts zu machen. Beides ist ihm, nach dem Aussprüche Urtheilsberufener, in vorzüglichem Grade gelungen. Das Werk wird den Schüler mit Liebe für das Studium der Geschichte erfüllen, jeden Gebildeten aber, dem es um unparteiische Behandlung und Würdigung der Thatfachen zu thun ist, ebenso überzeugend belehren als fesseln. Schon aus der Eintheilung ergibt sich, daß die Anschauungsweise die christliche ist.

Das ganze Werk umfaßt 2 Bände, wovon der zweite in zwei Abtheilungen erscheint. Das Manuscript liegt vollendet vor, so daß wir das Erscheinen des Schlusses des Ganzen für die nächste Zeit versprechen können.

Katholisches Illustriertes Familienblatt!

Einladung zum Abonnement

auf die Wochenschrift:

Illustriertes Sonntags-Blatt für katholische Familien.

(Fortsetzung der illustrierten katholischen Zeitung.)

Wöchentlich 1 Bogen mit jährlich mehr als 500 prächtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 2 Frs.

Das Illustrierte Sonntags-Blatt für katholische Familien wird Original-Artikel in folgenden Abtheilungen bringen:

- 1) Wichtigste Zeitereignisse aus dem kirchlichen, politischen und socialen Leben in Wort und Bild, —
- 2) Erzählungen für Geist und Gemüth mit Frische, Lebendigkeit, Spannung und katholischer Prägung von den besten katholischen Novellen-Dichtern mit Illustrationen bei den wichtigsten Hauptpunkten, —
- 3) Biographien und Portraits berühmter und hochgestellter katholischer Zeitgenossen, —
- 4) Wochenkalender: Feste, Evangelien, Heilige — in bildlichen Darstellungen, —
- 5) Abbildungen von kirchlichen Gebäuden, heiligen Orten, Alterthümern, Orden, kirchlichen Gemälden und plastischen Kunstgegenständen, —
- 6) Illustrierte Mittheilungen gemeinnützigen und belehrenden Inhalts, —
- 7) Illustrierte Mannigfaltigkeiten, Curiositäten, physiognomische Bilder, —
- 8) Preisaufgaben der mannigfaltigsten und anziehendsten Art: Nebst und Räthseln, Räffel- und andere Sprünge, Silben- und andere Räthsel, Bilderwize und Chargen. In jeder Nummer wird ein Preis ausgesetzt und der lebendige Verkehr des Briefwechsels soll berichten und berichten. Mittheilungen aus dem Pfarrstübchen und die Beurtheilung von Handschriften schließen die Kette anmuthiger Bilder.

Und so soll denn Ernst und Heiterkeit, Belehrung und Unterhaltung in anmuthiger und pikanter Weise wechseln.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen, vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung:

Geschichte der neuesten Zeit. 1815 — 1855.

Von Johannes Bumüller.

Zweite Aufl. ge. Preis Fr. 2. 40 C.

Der Herr Verfasser hat die dritte Auflage seiner Weltgeschichte von 1815 bis 1855 fortgesetzt. Die Geschichte dieses Zeitraumes wurde zugleich als selbstständiges Werk gedruckt und erscheint nun, nach kaum drei Monaten, in zweiter, unveränderter Auflage. Sie eignet sich für die Schule nicht minder als zum Privatstudium sowie zum Haus- und Familienbuch. Wir finden darin in beinahe noch erhöhtem Grade die anerkannten Vorzüge der Bumüller'schen Weltgeschichte: lichtvolle, übersichtliche Darstellung und objective, unparteiliche Behandlung des nur mit Meisterschaft zu bewältigenden schwierigen Stoffes.

Freiburg im Breisgau 1856.

Herder'sche Verlagshandlung.

Fastenliteratur.

Vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

Hafel, Leidensbilder. 14 Vorträge. Fr. 3. 45 C.

Wiser, 7 Worte Jesu am Kreuze. Fr. 1. 75 C.

Peda des Ehrwürd., Homilien auf die Fastenzeit. Fr. 1. 70 C.

Mahl, Kreuzweg des Herrn. 3 Hefte. Fr. 3. 90 C.

— Leiden und Sterben Christi. 7 Hefte. Fr. 7.

Stabell, Kreuzweg des Herrn, unser Lebensweg. Passionsbetrachtungen. Fr. 1. 30 Cts.

Wesermayer, 14 Passionspredigten. Fr. 2. 55 Cts.

— Passionspredigten. Neue Folge. 3. und 4. Cyclus. Fr. 2.

— — — — — 5.—8. Cyclus. Fr. 3. 40.

Lewisch, 13 Passionspredigten. Fr. 1. 75 Cts.

Friedhoff, 7 Fastenpredigten über die 7 Sendschreiben der Pfaffenbarung. Fr. 1. 75 Cts.

Jäger, Fastenpredigten über die sechs Sünden in den heiligen Geist. Fr. 1. 30 Cts.

Weith, Lebensbilder aus der Passionsgeschichte. 3. Auflage. Fr. 4. 80 Cts.

Förster, Dr. H., der Weg nach Golgatha und Emmaus. 3 Predigten. Fr. 1.

Nicht, das Weltgericht in 7 Fastenpredigten. Fr. 1. 60 C.

Vieira, Fastenpredigten. Fr. 4. 50 Cts.

Die hl. Charwoche, ausführliches Erbauungsbuch. Fr. 4. 50.

Das Buch der Kirche vom Palmsonntag bis zum weißen Sonntag, oder die Charwoche und die Osterwoche mit allen ihren gottesdienstlichen Handlungen, lateinisch und deutsch.

Fr. 4. 30 Cts.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.